

## C Geschäftsbericht der Aufsichtscommission über die Rechtsanwälte

### 1 Aufgabenbereich

Die Aufsichtscommission ist die Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte des Kantons Graubünden. Ihr obliegen gemäss Art. 6 des kantonalen Anwaltsgesetzes (AnwG; BR 310.000) die folgenden Aufgaben:

- Sie überwacht die Tätigkeit der Anwältinnen und Anwälte und übt das Disziplinarrecht aus;
- Sie führt das kantonale Anwaltsregister und die öffentliche Liste von Anwältinnen und Anwälten aus Mitgliedstaaten der EU oder EFTA gemäss Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (BGFA; SR 935.61);
- Sie entscheidet über die Zulassung zur Anwaltsprüfung, ist zuständig für die Durchführung der Anwaltsprüfungen, erteilt das Anwaltspatent und die Praktikumsbewilligung und entscheidet über den Entzug des Anwaltspatents;
- Sie entscheidet über die Entbindung vom Berufsgeheimnis;
- Sie ist mit dem Vollzug des BGFA betraut.

### 2 Personelles

#### Präsident

Dr. iur. Norbert Brunner  
Kantonsgerichtspräsident, Domat/Ems

#### Vizepräsident

Dr. iur. Martin Schmid  
Rechtsanwalt und Notar, Chur

#### Mitglieder

Dr. iur. Thomas Audétat  
Vizepräsident Verwaltungsgericht, Chur

Dr. iur. Claudio Riedi  
Erster Staatsanwalt, Domat/Ems

Dr. iur. Frank Schuler  
Rechtsanwalt, Chur

#### Stellvertreter/-innen

lic. iur. Hans-Ulrich Bürer  
Rechtsanwalt und Notar, Chur

lic. iur. Karin Caviezel-Eggenberger  
Rechtsanwältin und Notarin, Chur

lic. iur. Fridolin Hubert  
Kantonsrichter, Chur

#### Aktuarin

lic. iur. Petra Thöny  
Kantonsgerichtsschreiberin, Maienfeld

### 3 Geschäftstätigkeit

Vom 23. Januar bis 5. April 2018 fanden die jährlichen Anwaltskolloquien statt. An durchschnittlich zwei Nachmittagen pro Woche referierten die Mitglieder der Aufsichtscommission zu ausgewählten Themenbereichen aus den für die Anwaltsprüfung relevanten Rechtsgebieten. Zu den beiden Prüfungsterminen meldeten sich im Geschäftsjahr insgesamt 12 Kandidatinnen und Kandidaten an. Den folgenden 5 Personen konnte in der Folge das Anwaltspatent erteilt werden:

- MLaw Selina Adank, Malans
- MLaw Pascale Berthod, St. Moritz
- MLaw Ursina Heldstab, Davos Glaris
- lic. iur. Claudia Nievergelt Giston, Samedan
- MLaw HSG Barbara Steinbacher, Bad Ragaz

Zur Erledigung der weiteren eingegangenen Geschäfte trat die Aufsichtscommission im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Dabei und teilweise auf dem Zirkulationsweg behandelte sie insgesamt 31 Geschäfte, wobei 4 aus dem Vorjahr übernommen wurden. Weitere 19 Geschäfte wurden durch Präsidialverfügung erledigt, wobei 1 Verfahren aus dem Vorjahr übernommen wurde. 5 Geschäfte sind weiterhin hängig.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 11 Anzeigen gegen Anwälte wegen Verletzung der Berufsregeln beurteilt, wobei 1 Verfahren aus dem Vorjahr übernommen wurde. In 9 Fällen konnte auf die förmliche Einleitung eines Disziplinarverfahrens verzichtet werden, nachdem die Aufsichtscommission keine hinreichenden Anhaltspunkte für ein pflichtwidriges Verhalten erkennen konnte. In einem Fall wurde eine Verwarnung und in einem Fall eine Busse ausgesprochen. 2 Verfahren sind noch hängig. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der eingegangenen Anzeigen fast verdoppelt.

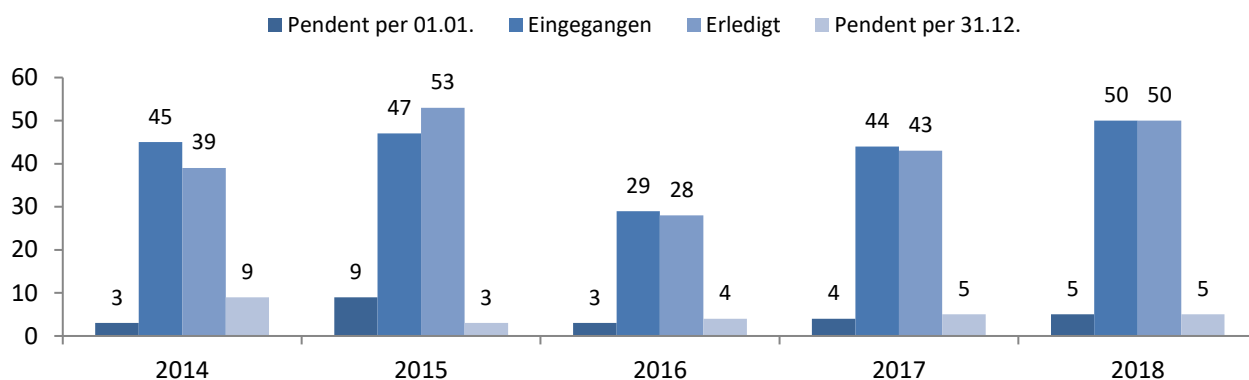
Im Jahr 2018 wurde 1 Beschluss der Aufsichtscommission an das Verwaltungsgericht als Rechtsmittelinstanz weitergezogen. Dieses Verfahren ist noch hängig. Das Bundesgericht wies im Berichtsjahr eine Beschwerde gegen einen Beschluss der Aufsichtscommission, welcher vom Verwaltungsgericht im Vorjahr geschützt worden war, ab. Eine weitere Beschwerde gegen einen Nichteintretensentscheid des Verwaltungsgerichts in einer von der Aufsichtscommission beurteilten Sache wurde vom Bundesgericht teilweise gutgeheissen und der Nichteintretensentscheid aufgehoben; dieses Verfahren ist weiterhin vor dem Verwaltungsgericht hängig.

Auf Initiative der kantonalen Finanzkontrolle hin wurde im Berichtsjahr der rechtliche Status der Aufsichtscommission wie auch der Notariatscommission zusammen

mit dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) diskutiert. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass von einer Neuregelung der Organisation der beiden Kommissionen abgesehen wird. Die personelle Aufsicht obliegt somit weiterhin den oberen kantonalen Gerichten, die Finanzaufsicht dem DJSG. Eine Fachaufsicht besteht nicht.

Das Bundesgericht hat zu Beginn des Jahres seine bisherige Praxis im Zusammenhang mit der Zulässigkeit von Anwaltskörperschaften präzisiert, was eine Überprüfung sämtlicher im Kanton eingetragener Anwaltskörperschaften erforderlich machte. Die Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

### Entwicklung der Geschäftslast (ohne Anwaltsprüfungen)



### Geschäftsgang nach Gegenstand (ohne Anwaltsprüfungen)

	aus Vorjahr	neu	erledigt	pendent
Eintragungen Anwaltsregister	1	10	11	0
Eintragungen EU/EFTA-Liste	0	2	2	0
Praktikumszulassungen	0	13	13	0
Disziplinarverfahren	1	12	11	2
Entbindungen Berufsgeheimnis	3	3	5	1
Gründungen Anwalts-Kapitalgesellschaften	0	2	1	1
Disziplinarbescheinigung	0	1	1	0
Übriges	0	7	6	1
<b>Total</b>	<b>5</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>5</b>

### Anwaltsprüfungen im Überblick

